Checkliste für die Planung von Fließgewässerrevitalisierungen

Handlungshilfe für die Gewässerunterhaltspflichten, Ingenieurbüros und unteren Wasserbehörden im gesamten Planungsprozess von Gewässerrevitalisierungsmaßnahmen

Stand: Juli 2022





Impressum

Regierungspräsidium Tübingen Referat 52 / Geschäftsstelle Gewässerökologie Konrad-Adenauer-Straße 20 72072 Tübingen

Anregungen, Rückmeldungen bitte an: Regierungspräsidium Tübingen, Referat 52

Sandra Bergmann

Telefon: 07071-757-3125

E-Mail: sandra.bergmann@rpt.bwl.de

Katja Fleckenstein

Telefon: 07071- 757 177114

 $\hbox{E-Mail:} \ \underline{katja.fleckenstein@rpt.bwl.de}$

Dr. Verena Huber Telefon: 07071-757-3546

E-Mail: verena.huber@rpt.bwl.de

Kathleen Rathenow Telefon: 0751-8061921

E-Mail: kathleen.rathenow@rpt.bwl.de

Einleitung

Fachliche Grundlage für gewässerökologische Maßnahmen sind die Anforderungen nach der EG-Wasserrahmenrichtlinie (RL 2000/60/EG) und im Zuge der Umsetzung in Bundes- und Landesrecht die Regelungen des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) und des Wassergesetzes BW (WG), sowie weitere ausführende Regelungen, wie z.B. die Förderrichtlinie Wasserwirtschaft (FrWw) des Landes Baden-Württemberg.

Oberstes Ziel der EG-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) ist das Erreichen des "guten ökologischen Zustandes" aller Gewässer. Dabei fordert die Richtlinie eine leitbildorientierte, gewässertypspezifische Bewertung der Fließgewässer vorrangig anhand biologischer Parameter, also der Gewässerorganismen. Daher liegt der besondere Fokus auf der Wiederherstellung der Lebensraumfunktion in den Gewässern. In den einzugsgebietsbezogenen Bewirtschaftungsplänen wurden dazu hydromorphologische Maßnahmenprogramme festgeschrieben, um durch Fließgewässerrevitalisierungen den strukturellen Belastungen entgegenzuwirken.

Die Planung und Umsetzung der entsprechenden Maßnahmen obliegt den jeweiligen Trägern der Ausbauund Unterhaltungslast, dies sind an Gewässern I. Ordnung das Land über die Landesbetriebe Gewässer
und an Gewässern II. Ordnung die Kommunen. Die Planung von Revitalisierungsmaßnahmen an
Fließgewässern setzt eine genaue Kenntnis des aktuellen Gewässerzustandes und der vorhandenen
Defizite voraus. Die Revitalisierungsmaßnahme dient der Behebung dieser Defizite. Die spezifischen
Anforderungen der WRRL müssen daher bei geplanten Revitalisierungsmaßnahmen an Fließgewässern
immer Berücksichtigung finden. Daneben ergeben sich bei Gewässerentwicklungsvorhaben auch eine
Reihe an Anforderungen und Restriktionen aus anderen Fachbereichen, bspw. dem Naturschutz oder dem
Hochwasserschutz.

Die vorliegende Handlungshilfe soll den Unterhaltungspflichtigen als Maßnahmenträger und den beauftragten Ingenieurbüros, aber auch den Landratsämtern als Zulassungsbehörde zur Qualitätssicherung im gesamten Planungsprozess von Revitalisierungsmaßnahmen an Fließgewässern dienen.

Die Handlungshilfe bezieht sich in erster Linie auf WRRL-relevante Fließgewässer und auf Fließgewässer II. Ordnung in der Förderkulisse des Landes (nach FrWw). Auf kleinere Gewässer (Gewässer von wasserwirtschaftlich untergeordneter Bedeutung) ist die Handlungshilfe nicht direkt anwendbar, kann aber auch dafür wichtige fachliche Hilfestellungen geben. In diesen Fällen wird empfohlen, sich mit dem zuständigen Landratsamt (untere Wasserbehörde) und dem Referat 52 am Regierungspräsidium in Verbindung zu setzen um den Planungsprozess entsprechend anzupassen.

Die aufgeführten Informationsquellen erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Die Handlungshilfe wird laufend fortgeschrieben und nach Bedarf aktualisiert. Anregungen und Fragen zu der vorliegenden Veröffentlichung nimmt das <u>Referat 52 am RP Tübingen</u> jederzeit gerne entgegen.

Wertepyramide der Gewässerentwicklung:

Ziel von Revitalisierungsmaßnahmen ist die Wiederherstellung der Lebensraumfunktion, oder übersetzt in die strukturelle Bewertung nach LAWA-Feinverfahren (BW): GeStruk Strukturklasse 1-3. Dort geht man davon aus, dass sich die gewässerökologisch notwendigen Strukturen durch die Gewässerdynamik selbst gestalten und erhalten. Vorrangig sind daher Maßnahmen umzusetzen, die eine eigendynamische Entwicklung ermöglichen:

Natürliche und naturnahe Gewässerabschnitte und Aue erhalten und schützen

Eigendynamik zulassen

"lassen statt machen"

An das Gewässer angrenzende Grundstücke als Entwicklungsflächen erwerben/ Ufer- und Sohlverbau entfernen/ Dämme rückverlegen/ betroffene Leitungen und Wege ggf. verlegen/ ggf. schlafende Sicherungen einbauen

Naturnah umgestalten

Gewässertypische Stukturen
(Lebensräume) schaffen/
dynamikfördernder Elemente
einbauen/ Vegetation entwickeln/
ingenieurbiologische
Ufersicherungen

Einzelstrukturen anlegen

Ufergehölze/ Totholz/ Buhnen

Gliederung der Handlungshilfe

Die Gliederung der Handlungshilfe orientiert sich an den einzelnen Phasen im Planungsprozess von der Bestandsaufnahme am Gewässer bis hin zur konkreten Planung der Revitalisierungsmaßnahme/n und enthält Hinweise zur Beantragung von Fördermitteln, zur Maßnahmenumsetzung sowie zur Durchführung von Funktions- und Erfolgskontrollen.

Inhaltsverzeichnis

Planerisc	he Rahmenbedingungen	6
1.1	Naturräumliche Gegebenheiten und Fließgewässertyp	6
1.2	Raumplanerische Grundlagen	6
1.3	Schutzgebiete / Betroffene Schutzgüter	6
1.4	Bestehende wasserwirtschaftliche Planungen	8
1.5	Landesstudie Gewässerökologie	8
1.6	Flächen im Landeseigentum/Kommunaleigentum	9
Erfassun	g des Ist-Zustandes	. 10
2.1	Ermittlung des aktuellen Gewässerzustandes	. 10
2.2	Ermittlung vorhandener Restriktionen im Gewässer(-umfeld)	. 11
Definitio	n des Leitbildes	. 12
Defizitan	alyse	13
Entwickl	ungs- und Maßnahmenziele	. 15
Maßnahr	menplanung	. 17
6.1	Fachliche Betroffenheit	. 17
6.2	Planung der konkreten Maßnahme – Allgemeines Vorgehen	. 17
6.3	Hinweise zur Planung von strukturaufwertenden Maßnahmen	. 18
6.4	Zusammenstellung der Genehmigungsunterlagen	. 19
Förderur	g / Ökokonto	20
7.1	Hinweise zur Beantragung von Fördermitteln nach FrWw	. 20
7.2	Hinweise zur Anwendung der Ökokonto-Verordnung ÖKVO	. 20
Hinweise	zur Maßnahmenumsetzung	. 22
Hinweise	zur Durchführung einer Funktions- / Erfolgskontrolle	. 22
. Anhang		24
Anhang I: C	heckliste (Kurzfassung)	. 25
Anhang II: I	Planungshilfen (Publikationsliste)	. 27
_		. 31
Anhang IV:	Standortgerechte Bäume und Sträucher am Gewässer	. 39
Anhang V: '	Vorgabe zur Fotodokumentation (LUBW Stand Oktober 2021)	. 42
	1.1 1.2 1.3 1.4 1.5 1.6 Erfassung 2.1 2.2 Definition Defizitan Entwickle Maßnahr 6.1 6.2 6.3 6.4 Förderur 7.1 7.2 Hinweise Hinweise Anhang II: I Anhang III: Strukturma Anhang IV:	1.2 Raumplanerische Grundlagen 1.3 Schutzgebiete / Betroffene Schutzgüter 1.4 Bestehende wasserwirtschaftliche Planungen 1.5 Landesstudie Gewässerökologie 1.6 Flächen im Landeseigentum/Kommunaleigentum Erfassung des Ist-Zustandes 2.1 Ermittlung des aktuellen Gewässerzustandes 2.2 Ermittlung vorhandener Restriktionen im Gewässer(-umfeld) Definition des Leitbildes Defizitanalyse Entwicklungs- und Maßnahmenziele Maßnahmenplanung 6.1 Fachliche Betroffenheit 6.2 Planung der konkreten Maßnahme – Allgemeines Vorgehen 6.3 Hinweise zur Planung von strukturaufwertenden Maßnahmen. 6.4 Zusammenstellung der Genehmigungsunterlagen Förderung / Ökokonto 7.1 Hinweise zur Beantragung von Fördermitteln nach FrWw 7.2 Hinweise zur Anwendung der Ökokonto-Verordnung ÖKVO Hinweise zur Maßnahmenumsetzung. Hinweise zur Durchführung einer Funktions- / Erfolgskontrolle

1. Planerische Rahmenbedingungen

1.1 Naturräumliche Gegebenheiten und Fließgewässertyp

Fließgewässertyp: Zu welchem Fließgewässertyp zählt das Gewässer?

- Kartenservice der LUBW zur Umsetzung der WRRL in BW:
 http://udo.lubw.baden-wuerttemberg.de → links unter Themen → Wasser → Oberflächengewässer → Fließgewässer → Biozönotisch bedeutsamer Fließgewässertyp
- die Steckbriefe zu den LAWA-Fließgewässertypen geben eine generelle Übersicht zu den abiotischen Charakteristika und typische Artengemeinschaften des jeweiligen Fließgewässertyps: http://www.wasserblick.net/servlet/is/18727/

1.2 Raumplanerische Grundlagen

Regionalplan, kommunale Bauleitplanung, Flächennutzungspläne (soweit für Aufgabenstellung relevant) https://wm.baden-wuerttemberg.de/de/bauen/landes-und-regionalplanung/regionalplanung/

1.3 Schutzgebiete / Betroffene Schutzgüter

Das Vorliegen von Schutzgebieten nach: Natura 2000, LSG, NSG, geschützte Biotope, Biotopverbund, WSG, HQSG etc. kann abgefragt werden über den Daten- und Kartendienst der LUBW (UDO): https://udo.lubw.baden-wuerttemberg.de/public/

Möglicherweise von der Revitalisierung betroffene Schutzgüter:

Geschützte Tiere/Pflanzen:

Informationen zum Vorkommen besonderer Arten (z.B. Großmuschelvorkommen, Flusskrebse) sind ggf. erhältlich über die untere Naturschutzbehörde bzw. Fischereibehörde (Fische, Neunaugen, Flusskrebse, Muscheln).

Verbreitung und Kenntnis der Großmuscheln:

- → https://www.naturkundemuseum-bw.de/forschung/zoologie/mitarbeiter-zoologie/ira-richling#c1913
- → https://wbw-fortbildung.de/publikationen-materialien/artensteckbriefe-zum-herunterladen
 Diese Steckbriefe sind eine wichtige Hilfestellung, wenn bestimmte Arten bei Arbeiten am Gewässer entdeckt werden. Es wird erläutert wie in diesem Fall vorzugehen ist.

Informationen bzgl. Artenschutz: Rote Listen, geschützte Arten, Artensteckbriefe

- → https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/natur-und-landschaft/artenschutz
- → https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/natur-und-landschaft/arten-wissen
- → https://rp.baden-wuerttemberg.de/themen/natur/artenschutz/

Geschützte Biotope

Offenland-Biotopkartierung: Biotope die nach § 30 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) und § 33 Naturschutzgesetz Baden-Württemberg (NatSchG) geschützt sind: https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/natur-und-landschaft/flaechenschutz

Im Daten- und Kartendienst der LUBW (UDO) sind neben den geschützten Biotopen auch die jährlich aktualisierte FFH-Mähwiesen-Kulisse sowie die Bestandsgeometrien zu den Erfassungseinheiten der Natura 2000-Managementpläne (Lebensraumtyp und Lebensstätte) abrufbar: https://udo.lubw.baden-wuerttemberg.de/public/

Fachplan Biotopverbund: Ziel des landesweiten Biotopverbunds ist es - neben der nachhaltigen Sicherung heimischer Arten, Artengemeinschaften und ihrer Lebensräume - funktionsfähige, ökologische Wechselbeziehungen in der Landschaft zu bewahren, wiederherzustellen und zu entwickeln. Der Fachplan Landesweiter Biotopverbund bezieht sich schwerpunktmäßig auf das Offenland. Für die Fließgewässer wird zurzeit die Planungsgrundlage "Biotopverbund Gewässerlandschaften" erarbeitet.

https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/natur-und-landschaft/biotopverbund
Arbeitshilfe Musterleistungsverzeichnis kommunale Biotopverbund-Planungen:
https://pd.lubw.de/10234

Geschützte Waldgebiete nach WaldG:

Besonderer Schutz nach § 30 a Biotopschutzwald [...] insbesondere von naturnahen Bruch-, Sumpf- und Auwäldern sowie von naturnahen Wäldern trockenwarmer Standorte einschließlich ihrer Staudensäume, richtet sich nach § 30 BNatSchG und § 33 NatSchG.

Böden:

Bei Tätigkeiten im Rahmen eines Bauvorhabens, bei dem auf natürliche Böden eingewirkt wird, soll der sparsame, schonende und haushälterische Umgang mit dem Schutzgut Boden gewährleistet werden.

Ab einer Vorhabengröße von 0,5 ha hat der Vorhabenträger gem. § 2 Absatz 3 LBodSchAG für die Planung und Ausführung des Vorhabens **ein Bodenschutzkonzept (BSK) zu erstellen** und mit den Planunterlagen vorzulegen.

Während der Ausführung eines Vorhabens auf einer **Fläche von mehr als 1,0 ha** kann die zuständige **Bodenschutz**- und Altlastenbehörde verlangen, dass die Umsetzung des Bodenschutzkonzeptes durch den Vorhabenträger von einer von ihm zu bestellenden fachkundigen **bodenkundlichen Baubegleitung (BBB)** überwacht wird. https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/boden/boeden-schuetzen

https://rp.baden-wuerttemberg.de/themen/umwelt-1/altlasten-und-bodenschutz/boden/

LGRB-Kartenviewer: https://maps.lgrb-bw.de/ (z.B. Bodenkundliche Standortkarte (BK 50))

Kulturdenkmale:

Einige Anlagen in und am Gewässer können unter **Denkmalschutz** stehen. Kulturdenkmale sind Sachen, Sachgesamtheiten und Teile von Sachen, an deren Erhaltung aus wissenschaftlichen, künstlerischen oder heimatgeschichtlichen Gründen ein öffentliches Interesse besteht (§2 Abs. 1 DSchG). Bestehen Hinweise darauf ist die untere Denkmalschutzbehörde zu kontaktieren. https://www.denkmalpflege-bw.de/service/kontakt/untere-denkmalschutzbehoerden/

Sonstige

Weitere Schutzziele sowie örtliche Besonderheiten (z.B.: Geotope, u.ä.).

1.4 Bestehende wasserwirtschaftliche Planungen

Vor Beginn der Planung einer Revitalisierungsmaßnahme ist zu prüfen, ob und welche Planungen für den betroffenen Gewässerabschnitt bereits vorliegen:

- Gewässerentwicklungsplan (GEP)*
- Gewässerentwicklungskonzept (GEK)*
- Maßnahmenkonzeptionen Landesstudie Gewässerökologie (https://rp.baden-wuerttemberg.de/themen/wasserboden/gsgoe/)
- historische Karten (ursprünglicher Verlauf des Gewässers), s. Linkliste in Anhang III
- Hochwasserschutzmaßnahmen
- sonstige Fachplanungen (z.B. Pflege- und Entwicklungspläne, Fachplanungen im Rahmen des Hochwasserrisikomanagements)

*Bei Erstellung neuer GEP/GEK, bitte elektronisch an die LUBW Referat 41 schicken. Über das UIS-Berichtssystem können diese dann von der Landesverwaltung abgefragt werden.

1.5 Landesstudie Gewässerökologie

Ziel der Landesstudie Gewässerökologie (LS GÖ) ist es, in einem landesweit einheitlichen Vorgehen an den Gewässern I. Ordnung (G.I.O.) und Gewässern II. Ordnung (G.II.O.) innerhalb des Wasserrahmenrichtlinien-Teilnetzes (WRRL-Teilnetzes) die strukturellen Voraussetzungen für einen guten ökologischen Zustand bzw. ein gutes ökologisches Potenzial nach Wasserrahmenrichtlinie zu schaffen sowie die dafür erforderlichen Maßnahmen räumlich zu verorten und zu priorisieren. Bereits bestehende Planungen werden dabei berücksichtigt. Die Erarbeitung der LS GÖ erfolgt bei der Geschäftsstelle Gewässerökologie am Regierungspräsidium Tübingen.

Anhand landesweiter Daten wurde in einer ersten Stufe eine Methodik entwickelt, um das Ausmaß des strukturellen Defizits zu ermitteln und ökologisch hochwertige Bereiche als Ausgangspunkte für eine Revitalisierung zu identifizieren. Dafür wurden die Gewässer in sogenannte Betrachtungsräume eingeteilt und Datengrundlagen des Landes (z. B. Daten der Gewässerstrukturkartierung) umfangreich analysiert und statistisch ausgewertet. Die Abgrenzung der Betrachtungsräume erfolgte vor allem anhand der natürlicherweise vorkommenden Fischarten-Zusammensetzung im Referenzzustand. Die Betrachtungsräume bilden die wichtigste räumliche Einheit der Landesstudie Gewässerökologie innerhalb deren die

Gewässerstruktur analysiert, Maßnahmenbereiche lokalisiert und das strukturelle Defizit berechnet wird. Um Strukturmaßnahmen innerhalb eines Betrachtungsraums möglichst effizient anzuordnen, wird das sogenannte Strahlwirkungs- und Trittsteinkonzept angewandt. Es beinhaltet, dass naturnahe Abschnitte, eine positive Strahlwirkung auf benachbarte, strukturell schlechtere Abschnitte haben, sofern eine Durchwanderbarkeit gegeben ist.

An den **G.I.O.** werden derzeit, durch die Landesbetriebe Gewässer bei den Regierungspräsidien bis voraussichtlich 2026 für alle defizitären Betrachtungsräume Rahmenplanungen erstellt, in denen sowohl die umzugestaltenden Gewässerabschnitte räumlich konkretisiert, als auch wirksame Maßnahmen für die einzelnen Abschnitte ausformuliert und zugeordnet werden. Dafür werden jährlich ausgewählte Betrachtungsräume in einem europaweiten Vergabeverfahren an Planungsbüros vergeben. Die Planungsbüros erstellen Rahmenplanungen, die die notwendigen und ökologischen sinnvollen Maßnahmen enthalten. Diese Maßnahmen werden anschließend priorisiert und von den Landesbetrieben nach und nach umgesetzt.

An den **G.II.O.** erarbeitet die Geschäftsstelle Gewässerökologie in einem automatisierten Verfahren landesweite Maßnahmenkonzeptionen für eine zielorientierte Planung von wirksamen Strukturmaßnahmen für alle Betrachtungsräume mit einem errechneten strukturellen Defizit. Auf der Basis der identifizierten Defiziträume in der Gewässerstruktur werden konkrete Maßnahmentypen zur Revitalisierung vorgeschlagen. Die Ergebnisse dieser Maßnahmenkonzeptionen werden den Kommunen als Planungsgrundlage zur Verfügung gestellt, um sie bei der Planung und Durchführung von Revitalisierungen zu unterstützen. Zunächst sollen die ersten Ergebnisse der Maßnahmenkonzeptionen 2021 anhand von Pilot-Betrachtungsräumen getestet werden. Erst ab 2022 wird mit einer landesweiten Erarbeitung von Maßnahmenkonzeptionen begonnen.

https://rp.baden-wuerttemberg.de/themen/wasserboden/gsgoe/

1.6 Flächen im Landeseigentum/Kommunaleigentum

Flurstücke im Landeseigentum sind abrufbar über das UIS-Berichtssystem.

Che	eckliste zu Kapitel 1:
	Fließgewässertyp wurde ermittelt
	Relevante raumplanerische Grundlagen liegen vor
	Daten zu vorhandenen Schutzgebiete / relevanten Schutzgüter liegen vor
	Informationen aus bereits vorliegenden Planungen insbesondere aus der
	Landesstudie Gewässerökologie werden in den aktuellen Planungsprozess einbezogen und
	in den einzelnen Planungsphasen berücksichtigt.
	Flächen im Landes-/Kommunaleigentum wurden ermittelt

2. Erfassung des Ist-Zustandes

Die Erfassung des Ist-Zustandes des Gewässers bezieht sich insbesondere auf die Erhebung

- des ökologischen Gewässerzustandes: die Bewertung orientiert sich in erster Linie an den Überwachungsergebnissen der biologischen Qualitätskomponenten (QK) Fische und Makrozoobenthos (MZB) und ggf. Makrophyten im Rahmen der Umsetzung der WRRL - diese liefern wichtige Informationen u.a. über Lebensraumausstattung/-funktion des Gewässers,
- der Gewässerstruktur, Durchgängigkeit und des Wasserhaushalts
- vorhandener Restriktionen (z.B. Stoffeinleitungen, Eindeichungen zum Hochwasserschutz, vorhandene Nutzungen im Gewässer bzw. Gewässerumfeld, Rechtsverhältnisse)
- sonstiger ortsspezifischer Besonderheiten (z.B. Vorkommen besonders geschützter Arten, Denkmalschutz)
- Flächen im Landeseigentum/Kommunaleigentum

Es soll möglichst der gesamte Wasserkörper als funktionelle Einheit, nicht nur der betroffene Gewässerabschnitt, in die Betrachtung einbezogen werden. Das Strahlwirkungs- und Trittsteinprinzip sollte bei der Planung berücksichtigt werden. Deshalb sollen auch potentielle Aufwertungs-, Verbindungsstrecken und Wiederbesiedlungsquellen in unmittelbarer Nähe zu der geplanten Revitalisierungsmaßnahme ermittelt und erfasst werden.

2.1 Ermittlung des aktuellen Gewässerzustandes

- → Fließgewässerzustand: wie sieht der aktuelle (ökologische) Gewässerzustand im betrachteten Wasserkörper aus?
 - Bewertungsergebnisse zum ökologischen Gewässerzustandes und zu den biologischen QK
 → Wasserkörpersteckbriefe (RPen):

https://rp.baden-wuerttemberg.de/themen/wasserboden/wrrl/seiten/tbg-karte/

- → gewünschtes TBG anklicken → Begleitdokumentation
- Berichte und Tabellen zum ökologischen Gewässerzustand bzw. zu den Überwachungsergebnissen der QK (LUBW):

https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/wasser/fliessgewaesserzustand

Über den Kartenservice UDO (Umwelt-Daten und -Karten Online) der LUBW zur Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie in BW können relevante Informationen zum Gewässerzustand aus den aktuellen WRRL-Bewirtschaftungsplänen abgerufen werden:

http://udo.lubw.baden-wuerttemberg.de

- → Wasser

 Kartenangebot der Wasserrahmenrichtlinie
- → Gewässerstruktur: wie ist die Gesamtbewertung der Gewässerstruktur (GeStruk) im betrachteten Gewässerabschnitt? Wie sind die GeStruk-Einzelparameter bewertet? Insbesondere die

Einzelparameter: Strömungsdiversität, Substratdiversität, Sohlenzustand, Tiefenvarianz, Laufform, Rückstau, Breitenvarianz, Uferzustand, Uferbewuchs

 Landesweite Ergebnisse der Gewässerstrukturkartierung nach dem Feinverfahren BW (LUBW), inkl. Kartendarstellung:

http://udo.lubw.baden-wuerttemberg.de
 → Wasser → Fließgewässer
 → Gewässerstrukturkartierung (Stand: 2017)

https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/wasser/gewaesserstruktur

Ergebnisse der **Einzelparameter** der Gewässerstrukturkartierung mit **aktuellerem Stand** können die unteren Wasserbehörden sowie die Regierungspräsidien aus dem UIS-Berichtssystem zur Verfügung stellen.

- Handbuch zum Feinverfahren BW (LUBW) inkl. Beschreibung der GeStruk-Einzelparameter (Stand: 2017)
- → Durchgängigkeit: Ist die Durchgängigkeit gegeben?
 - Gibt es naturnahe Gewässerabschnitte in der Umgebung des Planungsbereichs? Sind diese erreichbar für MZB/Fisch oder wird die Erreichbarkeit durch Wanderungshindernisse eingeschränkt?
 - Gibt es Rückstaustrecken im Planungsbereich?
- → Wasserhaushalt auch in Verbindung mit vorhandenen Restriktionen): Ist eine ausreichende Mindestwasserführung gegeben? → Wasserkrafterlass 2018
- → Abflussverhalten: Wie sind die Abflussparameter des Gewässers in diesem Abschnitt?
 - Zusammenstellung der Abflusskennwerte aus der Regionalisierung (Hochwasser, mittleres Niedrigwasser, ...)

Abfluss BW: http://udo.lubw.baden-wuerttemberg.de/projekte/p/bwabfl start

2.2 Ermittlung vorhandener Restriktionen im Gewässer(-umfeld)

Vorhandene Restriktionen (Gewässer & Gewässerumfeld) und andere Faktoren werden durch Vor-Ort-Begehungen oder durch Rücksprache mit zuständigem Unternehmen (Abwasserleitungen, Telekommunikation, Energieversorgung, etc.) ermittelt (z.B. Verlauf von Leitungen am Gewässer, Straßen, Deiche, Regulierungsbauwerke und Rückstaubereiche, Altlasten).

Gibt es Möglichkeiten zur <u>Rücknahme bzw. Beseitigung</u> von lokalen Restriktionen und damit einer am typspezifischen Leitbild orientierten Gewässerentwicklung, so sind diese zu prüfen und – weitest möglich – vorrangig umzusetzen.

Checkliste zu Kapitel 2:

Es liegen alle relev	anten Daten vor,	, um den aktuellen (Gewässerzusta	and be	eurteilen zu	ı können
(Fließgewässertyp,	ökologischer	Fließgewässerzustand	danhand	der	biologisch	en QK,
Gewässerstruktur,	Durchgängigkeit	, Wasserhaushalt,	bestehende	Restr	riktionen,	sonstige
Besonderheiten etc.	.)					

☐ Der Gewässerzustand wurde hinreichend detailliert beschrieben und schriftlich dargestellt.

3. Definition des Leitbildes

Das Leitbild beschreibt den potentiell natürlichen Zustand der einzelnen Fließgewässertypen. Mit der Revitalisierungsmaßnahme soll eine entsprechende Annäherung des aktuellen Gewässerzustandes an das Leitbild erfolgen (= **SOLL-Zustand**).

Für den späteren Vergleich mit dem aktuellen Gewässerzustand im Rahmen der Defizitanalyse ist eine leitbildorientierte Einzelbetrachtung der biologischen QK (insbesondere Fische) und der wesentlichen GeStruk-Einzelparameter sinnvoll.

Weiterführende LUBW Arbeitshilfen:

- → Die Reihe "Gewässerentwicklung und Gewässerbewirtschaftung in Baden-Württemberg" besteht aus drei Teilen. Insbesondere Teil 2 Referenzgewässerstrecken (LUBW 2019) beschreibt die natürliche Ausprägung der in Baden-Württemberg vorkommenden Fließgewässertypen als fachliche Grundlage einer naturnahen Entwicklung. Ihre charakteristischen Eigenschaften sind in Steckbriefen inkl. Skizzen und Fotos übersichtlich aufbereitet und im LUBW Kartendienst UDO auch lagemäßig dargestellt.
- → Das formulierte Leitbild orientiert sich an den Kernlebensräumen für den entsprechenden Fließgewässertyp (entspricht dem guten ökologischen Zustand nach WRRL). Die Kernlebensräume sind in den "Hydromorphologischen Steckbriefen der Fließgewässertypen" (UBA 2014) dargestellt: www.umweltbundesamt.de/publikationen/strategien-zur-optimierung-von-fliessgewaesser (Anhang 1)

→ Fokusarten für Gewässerabschnitt festlegen:

Die Fokusarten sind "Stellvertreterarten", die mit ihren Lebensraumansprüchen die Fischgemeinschaft des jeweiligen Gewässerabschnitts abbildet (als Vertreter des natürlichen Fischartenspektrums der Referenz-Fischzönose). Sie bilden mit ihren spezifischen Bedürfnissen an Einzelstrukturen und hydrologische Bedingungen, die sie für ihre verschiedenen Lebensphasen und den gesamten Lebenszyklus benötigen, die Ansprüche der Fischgemeinschaft ab.

Um die Lebensbedingungen für Fische im Gewässer so zu verbessern, dass sich der Fischbestand zum angestrebten "guten Zustand" entwickeln kann, müssen für die Fokusarten die erforderlichen Lebensraumstrukturen in ausreichender Qualität und Quantität (Anzahl und Größe) geschaffen und auch deren räumliche Vernetzung beachtet werden. Dabei gilt es den saisonalen Ansprüchen der Arten gerecht zu werden.

Die <u>Referenz-Fischzönose</u> der Fischereiforschungsstelle BW zeigt auf, welche Fischarten in Artzusammensetzung und Häufigkeit in einem sehr guten ökologischen Zustand bzw. Potenzial zu

erwarten sind. Die Veröffentlichung "<u>Fischökologisch funktionsfähige Strukturen in Fließgewässern"</u> der Geschäftsstelle Gewässerökologie erläutert, wie Fokusarten für einen Gewässerabschnitt abgeleitet werden können.

Zur Klärung der konkreten artspezifischen Lebensraumansprüche vor Ort sowie der einzuhaltenden Schonzeiten und Schutzmaßnahmen in der Bauphase ist zudem eine frühe Rücksprache mit der zuständigen Fischereibehörde (Referat 33 am RP Tübingen) sinnvoll!

Checkliste Kapitel 3:

☐ Das gewässertypspezifische Leitbild sowie die Fokusarten wurden ermittelt und schriftlich dargestellt.

4. Defizitanalyse

Durch Ermittlung der gewässerökologischen Defizite soll der Maßnahmenumfang- und bedarf abgeschätzt werden. Die Defizitanalyse beruht auf dem Vergleich des aktuellen Gewässerzustandes (IST) mit dem Leitbild (SOLL), insbesondere hinsichtlich:

- der biologischen Qualitätskomponenten Fische und MZB und
- der Gewässerstruktur (relevante GeStruk-Einzelparameter)

Vorhandene Defizite sind in den WRRL-Begleitdokumenten für das jeweilige Teilbearbeitungsgebiet (C-Berichte der RPen) ersichtlich:

https://rp.baden-wuerttemberg.de/themen/wasserboden/wrrl/seiten/tbg-karte/

- → Ermittlung der biologischen QK, die <u>keinen</u> (sehr) guten ökologischen Zustand im jeweiligen Wasserkörper aufweisen (vgl. C-Bericht für das jeweilige TBG)
 - Detaillierte Ergebnisse (Fachbericht/Ergebnistabelle) der einzelnen WRRL-Monitoringstellen (MZB/Fische) finden Sie auf der Seite Fließgewässerzustand/ökologischer Zustand der LUBW https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/wasser/oekologischer-zustand
- → Ermittlung der defizitären GeStruk-Einzelparameter
 - Detaillierte Daten/Geodaten zur <u>Gewässerstrukturkartierung</u> des Maßnahmenbereichs können die unteren Wasserbehörden sowie die Regierungspräsidien aus dem UIS-Berichtssystem zur Verfügung stellen (inkl. Einzelparameter).
 - In einer statistischen Analyse (Landesstudie Gewässerökologie 2017) haben sich folgende Einzelparameter der Gewässerstrukturkartierung als besonders einflussreich auf das Vorhandensein einer "guten" Besiedlung mit MZB herausgestellt:
 - **⇒** Strömungsdiversität
 - **⇒** Substratdiversität
 - **⇒** Sohlenzustand
 - **⇒** Laufform

- **⇒** Breitenvarianz

Darüber hinaus sind folgende Einzelparameter wichtig:

Tiefenvarianz, Rückstau, Uferzustand, Uferbewuchs

Hilfreiche Fragestellungen zur Ermittlung von erheblichen Defiziten im Hinblick auf die biologischen QK:

- welche QK weisen keinen guten (oder sehr guten) Zustand auf?
 (vgl. WK-Steckbrief aus <u>TBG-Begleitdokumentation</u>)
- Welche gewässertypspezifischen Arten fehlen?
 - Fische: Auskunft über das Vorkommen einzelner Arten kann ggf. die zuständige Fischereibehörde (<u>Referat 33, RPen)</u> bzw. die <u>Fischereiforschungsstelle</u> (LAZBW) in Langenargen geben.
 - MZB: aktuelle Artenlisten der WRRL-Monitoringstellen k\u00f6nnen bei der <u>LUBW</u> angefragt werden.
- Welche Lebensraumansprüche haben die Fokusarten ("<u>Fischökologisch funktionsfähige</u> <u>Strukturen in Fließgewässern"</u>)?
- Welche Defizite im Hinblick auf Lebensräume für Fische und MZB sind vorhanden?
 - Gewässerstruktur: u.a. fehlende Strömungs- und Substratdiversität, fehlende Breitenund Tiefenvarianz durch Begradigung und Ausbau oder Kolmation
 - fehlende ökologische Durchgängigkeit, z.B. durch Querbauwerke und/oder fehlende Niedrigwasserrinne
 - fehlende (Teil-)Habitate für Fische (z.B. artspezifische Laichplätze, "Kinderstuben") bzw. fischökologisch funktionsfähige Strukturen (vgl. Handreichung "Fischökologisch funktionsfähige Strukturen in Fließgewässern": v.a. überströmte Kiesflächen, Unterstände/ Deckungsstrukturen, Kolke, Stillwasserbereiche, tiefe Fließrinnen, Rauschen, flache strömungsarme Bereiche)
 - fehlende Teilhabitate für das MZB (häufig angepasst an spezifische Elemente, z.B. Korngröße des Sohlsubstrats(Lückensystem, Strömungsverhältnisse, Wasserpflanzen für Phytal-bewohnende Arten)
 - fehlende Wasser-Land-Verzahnung/Aue durch naturferne Ufergestaltung und -verbau,
 fehlende Uferbepflanzung/Gehölzsaum, fehlende Gewässerrandstreifen, etc.
 - weitere Defizite, z.B. stoffliche Belastungen, Urbanisation

Checl	diste	K	apite	el 4:							
□ А	lle fi	ür	den	betrachten	Gewässerabschnitt	relevanten	Defizite	wurden	ermittelt	und	schriftlich
festge	ehalt	en									

5. Entwicklungs- und Maßnahmenziele

Basierend auf den Ergebnissen der Defizitanalyse werden konkrete Entwicklungs- und Maßnahmenziele für die Gewässerrevitalisierung abgeleitet, welche Grundlage sind für die weitere Maßnahmenplanung. Maßnahmenziele sowie ein Maßnahmenkatalog für hydromorphologische Umgestaltungsmaßnahmen wurde von der LAWA erstellt und sind ebenfalls Grundlage für die spätere Erfolgskontrolle nach der Umsetzung der Maßnahme (siehe: <u>LUBW 2019 Gewässerentwicklung und Gewässerbewirtschaftung in</u> Baden-Württemberg Teil 3 und LAWA 2020 Handbuch Verfahrensempfehlung zur Erfolgskontrolle hydromorphologischer Maßnahmen in und an Fließgewässern). Oberstes Herstellung und/oder Revitalisierungsmaßnahme sollte immer die Verbesserung der Lebensraumfunktionen für die natürlicherweise vorkommenden Tier- und Pflanzenarten, insbesondere für Fische und MZB, sein. Dabei sind die örtlichen Gegebenheiten und ggf. vorhandene Restriktionen zu berücksichtigen.

- → zentrale Fragestellung: welche Ziele sind unter den vorhandenen Bedingungen generell machbar/umsetzbar?
- → Die möglichst konkrete Bestimmung des Maßnahmenziels ist in die Grundvoraussetzung zur Bewertung des Erfolges einer hydromorphologischen Maßnahme.

Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerstruktur des LAWA-BLANO-Maßnahmenkatalogs (verändert nach LUBW 2019):

LAWA Nr.	Ziel der Maßnahme	Erläuterung
70	Habitatverbesserung durch Initiieren/ Zulassen einer eigendynamischen Gewässerentwicklung	Bauliche oder sonstige (z.B. Flächenerwerb) Maßnahme mit dem Ziel, dass das Gewässer wieder eigenständig Lebensräume wie z.B. Kolke, Gleit- und Prallhänge oder Sand- bzw. Kiesbänke ausbilden kann. Dabei wird das Gewässer nicht baulich verlegt, sondern u.a. durch Entfernung von Sohlen- und Uferverbau und Einbau von Strömungslenkern ein solcher Prozess initiiert.
71 Habitatverbesserung im vorhandenen Profil		Bauliche Maßnahmen zur Verbesserung der Sohlenstruktur, Breiten- und Tiefenvarianz ohne Änderung der Linienführung (insbesondere wenn keine Fläche für Eigenentwicklung vorhanden ist), z. B. Einbringen von Störsteinen oder Totholz zur Erhöhung der Strömungsdiversität, Anlage von Kieslaichplätzen oder angepasste Unterhaltung, z. B. Erhöhung des Totholzangebots
72	Habitatverbesserung im Gewässer durch Laufveränderung, Ufer- oder Sohlengestaltung	Bauliche Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerstruktur von Sohle und Ufer mit Änderung der Linienführung, z.B. Maßnahmen zur Neutrassierung (Remäandrierung) oder Aufweitung des Gewässergerinnes. Geht im Gegensatz zu Maßnahme 70 über das Initiieren hinaus.
73 Habitatverbesserung im Uferbereich 74 Auenentwicklung und zur Verbesserung von Habitaten		Anlegen oder Entwicklung eines standorttypischen Gehölzsaumes (Uferrandstreifen), Entfernen von standortuntypischen Gehölzen, Ersatz von technischem Hartverbau durch ingenieurbiologische Sicherungen, Duldung von Uferabbrüchen Hinweis: Primäre Wirkung ist die Verbesserung der Gewässermorphologie
		Maßnahmen zur Auenentwicklung und zur Verbesserung von Habitaten in der Aue, z. B. Reaktivierung der Primäraue (u. a. durch Wiederherstellung einer natürlichen Sohlenlage), eigendynamische Entwicklung bzw. Anlage einer Sekundäraue (u. a. durch Absenkung von Flussufern), Entwicklung und Erhalt von Altstrukturen bzw. Altwassern in der Aue, Extensivierung der Auennutzung oder Freihalten der Auen von Bebauung und Infrastrukturmaßnahmen
75	Anschluss von Seitengewässern, Altarmen (Quervernetzung)	Maßnahmen zur Verbesserung der Quervernetzung, z.B. Reaktivierung von Altgewässern (Altarme, Altwässer), Anschluss sekundärer Auengewässer (Bodenabbaugewässer)

77	Verbesserung des Geschiebehaushaltes bzw. Sedimentmanagement	Maßnahmen zur Erschließung von Geschiebequellen in Längs- und Querverlauf der Gewässer und des Rückhalts von Sand- und Feinsedimenteinträgen aus Seitengewässern, z. B. Umsetzen von Geschiebe aus dem Stauwurzelbereich von Flussstauhaltungen und Talsperren in das Unterwasser, Bereitstellung von Kiesdepots, Anlage eines Sand- und Sedimentfangs, Installation von Kiesschleusen an Querbauwerken		
78	Reduzierung der Belastungen, die aus Geschiebeentnahmen resultieren	Maßnahmen zur Verminderung nachteiliger Effekte im Zusammenhang mit Geschiebeentnahmen (Kiesgewinnung, Unterhaltungsbaggerung), z.B. Einschränkung oder Einstellung von Baggerarbeiten; Erhöhung des Transportpotenzials durch bauliche Optimierung der Schubspannungen mittels Buhnen und Strömungstrichtern		

Neben der Festlegung der Maßnahmenziele nach dem LAWA-BLANO-Maßnahmenkatalog (Mehrfachnennung möglich) ist es wichtig die dadurch beeinflussten GeStruk-Parameter (Hauptparameter, wichtige Einzelparameter s. Kapitel 3) zu betrachten, um abzuprüfen, ob damit die vorhandenen Defizite (Defizitanalyse) behoben werden können. Im Kapitel 3 der Veröffentlichung <u>LUBW 2019 Gewässerentwicklung und Gewässerbewirtschaftung in Baden-Württemberg Teil 3</u> werden die durch die entsprechenden LAWA-Maßnahmentypen beeinflussbare GeStruk-Parameter erläutert.

Beispiele für Entwicklungsziele:

- Förderung der Strömungsdiversität, Substratdiversität, Sohlenzustand durch Rückbau naturfernen Sohlenverbaus und Ufersicherung, Einbau dynamikfördernder Strukturelemente
 → LAWA-Maßnahmentyp 70 (Habitatverbesserung durch Initiieren einer eigendynamischen Entwicklung)
- Verbesserung des Querprofils (Breitenvarianz, Profiltyp), der Laufentwicklung (Laufform und Krümmungserosion), Uferstruktur durch Aufweitung/Einengung des Gewässerbetts, abflachen/anreißen der Böschungen
 - → LAWA-Maßnahmentyp 72 (Habitatverbesserung im Gewässer durch Laufveränderung, Ufer- oder Sohlengestaltung)

Risikoabschätzung:

Welche Faktoren können den langfristigen Erfolg der Maßnahmen einschränken? Beispiele für Risikofaktoren sind:

- Morphologische Faktoren (Tiefenerosion, Querbauwerke)
- Hydrologische Faktoren (Hydraulische Überlastung, Ausleitungsstrecken ohne Mindestabfluss)
- Stoffliche Faktoren (Eutrophierung, Organische Belastung, chemische Belastung)
- Physikalisch-chemische Faktoren (Anforderung an den guten Zustand nicht eingehalten z.B. Thermische Belastung, Ammonium, Nitrit)
- Kolmatierung, Feinsedimentbelastung
- Fehlende Wiederbesiedlungsquellen/ Fehlende Durchgängigkeit

Checkliste Kapitel 5: □ Entwicklungsziele für die geplante Gewässerrevitalisierung wurden formuliert und schriftlich festgehalten (incl. LAWA-Maßnahmen Nr. und GeStruk-Parameter). Hinweis: Bei der Formulierung von Entwicklungszielen sind vorhandene GEP und GEK hilfreich, da diese i.d.R. bereits entsprechenden Ziele enthalten. □ Risikoabschätzung für den Erfolg der geplanten Gewässerrevitalisierung wurde formuliert und schriftlich festgehalten.

6. Maßnahmenplanung

- 6.1 <u>frühzeitige Beteiligung fachlich betroffener Behörden und sonstiger Interessengruppen bzw.</u>
 Betroffener:
- → zuständige untere Wasserbehörde (UWB)
- → zuständige/r WRRL-Ansprechpartner/in RPen nach WRRL-Teilbearbeitungsgebieten
- → bei spezifischen Besonderheiten oder Fragen Vorabbeteiligung der zuständigen Fachbehörde(n):
 - Naturschutz untere Naturschutzbehörde (UNB), ggf. BiotopverbundbotschafterIn
 - Fischerei Fischereibehörde, Referat 33 / RPen
 - Bodenschutz untere Bodenschutzbehörde
 - <u>Denkmalschutz</u> untere Denkmalschutzbehörde
 - andere
- → bei Bedarf: Beteiligung <u>sonstiger Interessengruppen und Betroffener</u> (NGO's, Umweltverbände, Fischereivereine, Gewässeranlieger) frühzeitiges Einbringen von Anregungen und Bedenken in die Planung
- → Vor Beginn der Maßnahmenumsetzung: MaDok-Nr. anfordern (WRRL-relevant): Maßnahme an Ansprechpartner im RP melden. Die Maßnahme wird dann in einer landesweiten WRRL-Maßnahmendatenbank geführt (MaDok = Maßnahmen-Dokumentation → über Projektdatenblatt).

6.2 Planung der konkreten Maßnahme(n) – Allgemeines Vorgehen

- → Die Ergebnisse der Landesstudie Gewässerökologie sind als Grundlage heranzuziehen. Sofern noch keine finalen Maßnahmenkonzeptionen der LS GÖ vorliegen (Die LS GÖ befindet sich derzeit noch in der Erarbeitung, s. Kap. 1.5), sollten trotzdem die Ergebnisse aus der Stufe 1 bei der Geschäftsstelle Gewässerökologie erfragt und den Planern von Maßnahmen zur Verfügung gestellt werden
- → Formulierung konkreter, leitbildorientierter Maßnahmen (abgestimmt auf die Entwicklungsund Maßnahmenziele sowie die Lebensraumansprüche der Fokusarten), ggf. bereits vorhandene Planungen (GEK, GEP, sonstige) berücksichtigen

- → Hydrologische Daten berücksichtigen und darstellen ("Klimafaktor"), v.a. Hochwasserabflüsse/ v.a. bzgl. Standsicherheit, Niedrigwasserabflüsse/ Niedrigwasserrinne
- → Zusammenstellung und Priorisierung der Maßnahmenvorschläge
- → genaue Verortung der ausgewählten Maßnahmen in/an dem Gewässer Rückstau- und Ausleitungsstrecken sind zu vermeiden

6.3 Hinweise zur Planung von strukturaufwertenden Maßnahmen

Die Strukturaufwertung orientiert sich an dem vom Leitbild (s. Kapitel 3) über die Defizitanalyse (s. Kapitel 4) abgeleiteten Entwicklungsziel (s. Kapitel 0). Eine zentrale Rolle spielen die ermittelten relevanten GeStruk-Einzelparameter, deren Aufwertung zu einer wesentlichen Verbesserung des Gewässerzustandes und damit zur Lebensraumaufwertung für die relevanten biologischen QK beitragen kann sowie ggf. die fehlenden fischökologisch funktionsfähigen Strukturen (Schlüsselhabitate).

Bei strukturaufwertenden Maßnahmen sind generelle folgende Punkte zu beachten:

- → Insbesondere die GeStruk-Einzelparameter, die von der Strukturklasse 1-3 abweichen sind bei der Defizitanalyse zu betrachten (V.a. Strömungsdiversität, Substratdiversität, Sohlenzustand, Laufform, Rückstau, Breitenvarianz).
- → Ist ein Rückbau von Restriktionen möglich? z.B. Entfernung von Uferbefestigungen und falls nötig Ersatz durch ingenieurbiologische Bauweisen, Entfernung von hartem Sohlverbau
- → Ist entlang des Gewässers genügend Fläche vorhanden, um eine leitbildorientierte Entwicklung des Gewässers zu ermöglichen (vgl. hydromorphologische Steckbriefe/Referenzstrecken)?

 Zu berücksichtigen sind hier v.a. die Besitzverhältnisse am Gewässer (Privateigentum vs. kommunaler Besitz), Nutzung des Gewässerumfeldes: z.B. Bebauungen bis an den Gewässerrand, Hochwasserschutzmaßnahmen, die erhalten bleiben müssen.
- → Falls eine Defizitbehebung bzw. leitbildorientierte Entwicklung auf Grund der örtlichen Gegebenheiten nicht möglich ist: "instream"-Maßnahmen planen (= gezielte Schaffung von Schlüsselhabitaten innerhalb des Gewässerbetts).

Möglich ist bspw. eine tabellarische Darstellung mit Nennung und Beschreibung der jeweiligen Maßnahme und das Ziel, das mit der Maßnahme verfolgt wird.

Maßnahme	Maßnahmenbeschreibung	Ziel der Maßnahme	Beeinflusste
		(LAWA-Nr)	GeStruk-Parameter

6.4 Zusammenstellung der Genehmigungsunterlagen

Die Unterlagen müssen aus fachlicher Sicht mindestens enthalten:

- den genau definierten Planungsraum (Kartendarstellung) sowie einen Lageplan,
- den aktuellen Gewässerzustand (Überwachungsergebnisse biologische QK, GeStruk und andere hydromorphologische Faktoren),
- vorhandene Restriktionen,
- das Leitbild (mit Darstellung der Einzelparameter)
- die Defizitanalyse,
- Entwicklungs-/ und Maßnahmenziele als Grundlage für die Erfolgs-/ Funktionskontrolle
- Darstellung der konkreten Maßnahmen in Text- und Kartenform z.B. exakte Verortung und Anordnung einzelner Strukturelemente im Gewässer sowie den resultierenden Strömungsverlauf, Verlauf der Niedrigwasserrinne, ...
- Hydraulischer Nachweis: Hochwassersituation, Niedrigwasser
- Beitrag betroffener Schutzgüter (siehe 1.3)
- besondere Inhalte nach Vorgaben der zuständigen Unteren Wasserbehörde

Ggf. können die Inhalte für ein oder mehrere der genannten Punkte aus vorhandenen Planungen übernommen werden.

Checkliste Kapitel 6: ☐ Die einzureichenden Planungsunterlagen wurden auf Vollständigkeit und Richtigkeit geprüft (Vgl. D), Absprache mit dem zuständigen LRA über sonstige benötigte Unterlagen im Rahmen des Wasserrechtsgesuchs ☐ Wasserrechtsgesuch stellen: vollständige Planungsunterlagen bei der Unteren Wasserbehörde einreichen ☐ Hinweis: für kleinere Revitalisierungsmaßnahmen, die im Rahmen der Gewässerunterhaltung umgesetzt werden können, ist keine wasserrechtliche Genehmigung erforderlich. Dies ist mit der zuständigen unteren Wasserbehörde zu klären. Fachbehörden wie Fischerei oder Naturschutz sollten jedoch immer frühzeitig in die Planung mit einbezogen werden.

7. Förderung / Ökokonto

7.1 Hinweise zur Beantragung von Fördermitteln nach FrWw

- → Der Bedarf an Fördermitteln soll so früh wie möglich über die UWB an das RP gemeldet werden, am besten schon, wenn konkrete Vorplanungen und eine Abschätzung zum Umsetzungszeitpunkt vorliegen. Mit Vorliegen der wasserrechtlichen Entscheidung können die Fördermittel dann beantragt werden.
- → Der Fördersatz für gewässerökologische Maßnahmen beträgt 85 %. Voraussetzung für eine Förderung ist, dass das entsprechende Vorhaben in einem Gewässerentwicklungsplan oder –konzept bzw. in einem WRRL-Bewirtschaftungsplan (Maßnahmenprogramm nach § 82 WHG) enthalten und begründet ist (Programmstrecke). → Projektdatenblatt ausfüllen zur Erfassung aller notwendigen Daten zu WRRL/MaDok, Blaues Gut, FrWw
- → Um den Fördersatz von 85 % zu erhalten, müssen die Maßnahmen zweifelsfrei der Gewässerökologie bzw. der "naturnahen Entwicklung" des Gewässers zugeordnet werden können. Maßnahmen, die eine typgerechte (also naturnahe) Umgestaltung des Gewässers beinhalten und sich an den "hydromorphologischen Steckbriefen der Fließgewässertypen" orientieren, lassen sich i.d.R. zweifelsfrei den gewässerökologischen Maßnahmen zuordnen. Bei Maßnahmen, die sich nicht eindeutig der Gewässerökologie oder dem Hochwasserschutz zuordnen lassen, muss gemeinsam mit zuständigen der **UWB** und dem Referat 52/RPen eine Prüfung erfolgen (Hochwasserschutzmaßnahmen sind nach Ziffer 12.1 FrWw (2015) ebenfalls förderfähig, jedoch ist der Fördersatz geringer und liegt zwischen 20% und 70%.
- → Bewilligungsstelle ist das Referat 52/RPen, zuständige Ansprechpartner sind die Förderreferenten: https://rp.baden-wuerttemberg.de/themen/wirtschaft/foerderungen/fb87/gewaesserentwicklung/
- → Der Fördermittelantrag wird beim zuständigen LRA (UWB) eingereicht und von dort nach der fachlichen Prüfung an das RP als Bewilligungsstelle weitergereicht. Das Antragsformular ist als "Muster 2" in der FrWw (2015) enthalten und ist auf der Homepage der RPen unter oben genannten Link zu finden
- → Gewässerstrukturkartierungen sind als Nebenkosten förderfähig nach FrWw.

7.2 Hinweise zur Anwendung der Ökokonto-Verordnung ÖKVO

Das naturschutzrechtliche Ökokonto dient der Bevorratung von ökologischen Aufwertungsmaßnahmen, die für spätere Eingriffe als Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen herangezogen werden können.

Anforderungen an Ökokonto-Maßnahmen der Fließgewässerrenaturierung

Ökokontofähig sind Aufwertungsmaßnahmen zur Revitalisierung/Renaturierung von Fließgewässern einschließlich ihrer Uferbereiche sowie Maßnahmen im Rahmen von gewässerökologischen Planungen.

Die Maßnahmen müssen eine dauerhafte Verbesserung der ökologischen Wertigkeit bewirken (ökologische Aufwertung). Die alleinige Sicherung eines bestehenden Zustands ist nicht ökokontofähig.

Die Durchführung von Maßnahmen muss freiwillig erfolgen. Es darf keine konkrete rechtliche Verpflichtung zur Umsetzung bestehen. Die von den Trägern der Unterhaltungslast zur Gewässerunterhaltung oder zum Gewässerausbau durchgeführten Maßnahmen gelten als freiwillig, solange sie nicht durch Gesetz, Rechtsverordnung oder im Einzelfall näher festgelegt sind.

Gemäß der ÖKVO haben Ökokonto-Maßnahmen die Anforderungen des BNatSchG einzuhalten. Die Maßnahmen müssen einem der folgenden Wirkungsbereiche zugeordnet werden können:

- Verbesserung der Biotopqualität,
- Schaffung höherwertiger Biotoptypen,
- Förderung spezifischer Arten,
- Wiederherstellung und Verbesserung von Bodenfunktionen,
- Wiederherstellung natürlicher Retentionsflächen,
- Verbesserung der Grundwassergüte.

Bewertungsregelungen der Ökokontoverordnung

Für die verschiedenen Wirkungsbereiche von Ökokonto-Maßnahmen gelten die Bewertungsregelungen der Ökokontoverordnung. In der Regel erfolgt eine flächenbezogene Bewertung durch Ermittlung der Ökopunkte je Quadratmeter. Lediglich bei kleinflächigen Maßnahmen mit großer Flächenwirkung (z.B. Rückbau einer Wehranlage) werden die Maßnahmenkosten für die Bilanzierung herangezogen.

Verfahrensablauf

Ökokonto-Maßnahmen bedürfen in jedem Fall der vorherigen Zustimmung der zuständigen unteren Naturschutzbehörde. Der Antrag auf Zustimmung zu einer Ökokonto-Maßnahme wird an die untere Naturschutzbehörde mittels eines landesweit einheitlichen elektronischen Vordrucks gerichtet. Die Unterlagen müssen unter anderem eine Beschreibung und Bewertung des Ausgangs- und Zielzustands, Erläuterungen zur Durchführung sowie Angaben zur Lage und Verfügbarkeit der betroffenen Flurstücke, zum Eigentümer und zum Maßnahmenträger enthalten.

Weiterführende Informationen finden Sie unter:

https://um.baden-wuerttemberg.de/de/umwelt-natur/naturschutz/instrumente-desnaturschutzes/eingriffsregelung/oekokonto/ https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/natur-und-landschaft/oekokonto-verordnung

https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/natur-und-landschaft/hinweise-zum-oekokonto-im-naturschutzrecht

https://pudi.lubw.de/detailseite/-/publication/65708

8. Hinweise zur Maßnahmenumsetzung

Die Maßnahmenumsetzung erfolgt gemäß den Planunterlagen

Checkliste Kapitel 8:

- Fotodokumentation: Der Gewässerabschnitt wurde vor und nach der Maßnahmenumsetzung fotografisch dokumentiert. Eine hinreichend detaillierte Darstellung der mit den Maßnahmen angestrebten Veränderungen ist gegeben. Die Anforderungen an die Qualität des aufgenommenen Bildmaterials orientieren sich an den Vorgaben der LUBW (s. Anhang V)
- □ es ist sichergestellt, dass alle ökologischen Belange während der Bauausführung hinreichend berücksichtigt werden. Es wurde geprüft, ob eine **ökologische Baubegleitung** während der Maßnahmenumsetzung sinnvoll/erforderlich ist (insbesondere bei komplexeren Vorhaben) und ggf. eine Fachkraft mit entsprechender Qualifikation beauftragt.

9. Hinweise zur Durchführung einer Funktions-/Erfolgskontrolle

Bei allen Revitalisierungsmaßnahmen ist eine Funktionskontrolle durchzuführen. Die Funktionskontrolle der Maßnahme dient in erster Linie zur Qualitätssicherung und ggf. dem Optimierungsprozess für zukünftige Planungen. Anforderungen an die Funktionskontrolle und eine Hilfe zur Entscheidungsfindung bezüglich eines darüber hinaus gehenden maßnahmenbegleitenden biologischen Monitorings können dem Leitfaden der LUBW (2015) "Maßnahmenbegleitende Erfolgskontrolle an Fließgewässern" entnommen werden.

Der Ablauf der Funktionskontrolle hängt stark vom jeweiligen Maßnahmentyp ab und muss daher immer individuell angepasst werden. Eine Erweiterung des oben genannten Leitfadens um Checklisten zur Funktionskontrolle ist geplant.

Insbesondere bei Fördermaßnahmen ergibt sich aus der Förderrichtlinie Wasserwirtschaft eine Verpflichtung zur Erfolgskontrolle in Form einer fotografischen Vorher/Nachher-Dokumentation sowie einer <u>Gewässerstrukturkartierung nach dem Feinverfahren BW</u> bei naturnahen Umgestaltungen. Für eine gute Vergleichbarkeit der Ergebnisse, wird empfohlen das Büro, das bereits die Nullaufnahme durchgeführt hat, auch für die Nachkartierung anzufragen. Das kartierende Büro sollte zumindest die GeStruk-Schulung der LUBW absolviert haben.

Wichtige Hinweise: Bereits vorhandene Feinabschnitte müssen unbedingt beibehalten werden, in diesem Fall wird bei einer Neukartierung lediglich eine neue Bewertung in dem jeweiligen Feinabschnitt angelegt. Bei Änderungen des Gewässerverlaufs am zu kartierenden Abschnitt sollte unbedingt eine Meldung der AWGN-Änderung über das AWGN-Melde-Tool http://rips-dienste.lubw.baden-wuerttemberg.de/rips/ripsservices/apps/awgn/awgn_aenderungsmeldung/#/ sowie an das Sachgebiet 41.2 der LUBW erfolgen.

Die Gewässerstrukturkartierungen sind als Nebenkosten förderfähig nach FrWw.

Che	ckliste Kapitel 9:
	Es wurde geprüft, ob ein längerfristiges, maßnahmenbegleitendes Monitoring zur Erfolgskontrolle
	erforderlich ist, die Anforderungen an ein entsprechendes Monitoring wurden festgelegt
	Eine Nullaufnahme wurde rechtzeitig zu Beginn der Planung durchgeführt bzw. ist schon vorhanden
	Nach Umsetzung der Maßnahmen – Überprüfung der Funktionsfähigkeit der Maßnahmen
	→ wurden die formulierten Entwicklungsziele (z.B. angestrebte Verbesserung relevanter
	Einzelparameter der Gewässerstruktur erreicht?)
	Die Ergebnisse der Funktionskontrolle wurden dokumentiert und bewertet (idealerweise mit
	fotographischer Dokumentation)
	→ an Referat 52 des RP
	Es wurde geprüft, ob eine GeStruk-Nullaufnahme vorhanden ist
	Die Startdatei (.xml) wurde von der unteren Wasserbehörde (bzw. Landesbetrieb Gewässer bei
	G.I.O.) bzw. der LUBW dem Auftragnehmer zur Verwendung im GeStruk-Editor zur Verfügung gestellt
	Nach ausreichender Entwicklungszeit (z.B. nach dem ersten Hochwasser nach der Fertigstellung)
	wurde die Gewässerstruktur nach dem Feinverfahren BW neu kartiert und fotografisch dokumentiert
	(Vorgaben zur Fotodokumentation s. Anhang V)
	Die Ergebnisse der Gewässerstrukturkartierung wurden von der unteren Wasserbehörde bzw. der
	LUBW (GeStruk@lubw.bwl.de) in die landesweite GeStruk-Datenbank eingelesen (.xml) und von der
	unteren Wasserbehörde (bzw. Landesbetrieb Gewässer bei G.I.O.) mittels GeStruk-
	Verwaltungsversion plausibilisiert.
	Die Fotos zur Gewässerstrukturkartierung sowie die dazugehörige Metadaten-Tabelle wurden an die
	LUBW geschickt (GeStruk@lubw.bwl.de), CC an Referat 52 RP.

10. Anhang

- I. Checkliste (Kurzfassung)
- II. Planungshilfen (Publikationsliste)
- III. Allgemeine Informationsquellen/Datengrundlagen zur Umsetzung der Strukturmaßnahmen nach WRRL
- IV. Merkblatt zu standortgerechten Bäumen und Sträuchern im Gewässerrandstreifen
- V. Vorgaben zur Fotodokumentation (LUBW)

Anhang I: Checkliste (Kurzfassung)

1) Planerische Rahmenbedingungen	
Fließgewässertyp nach WRRL	
raumplanerische Grundlagen	
vorhandene Schutzgebiete / betroffen Schutzgüter	
vorhandene Planungen (Maßnahmenkonzeption Landesstudie GÖ, GEP, GEK, sonstige)	
Flächen im Landeseigentum/Kommunaleigentum	
2) Erfassung des Ist-Zustandes (Bestandsaufnahme), Informationen zu	vorhanden
Zustand der biologischen QK:	
- Fische	
- MZB	
-ggf. Makrophyten	
Gewässerstruktur: GeStruk-Einzelparameter	
Durchgängigkeit: ökologische Durchgängigkeit	
Wasserhaushalt: Regelungen zur Mindestwasserführung	
Abflusskennwerte: Hochwasser, mittleres Niedrigwasser,	
vorhandenen Restriktionen im/am Gewässer	
3) Definition Leitbild	
Ermittlung der gewässertypspezifischen Referenzstrecke / Kernlebensraum	
Definition von gewässertypspezifischen Fokusarten	
4) Defizitanalyse (Vgl. aktueller Gewässerzustand – Leitbild), Informationen zu	
Defiziten bei den biologischen QK (insbesondere Fische, MZB)	
defizitären Gewässerstruktur-Einzelparameter	

5) Entwicklungs- und Maßnahmenziele	
Formulierung von leitbildorientierten, auf die Defizite und Restriktionen abgestimmte Entwicklungs- und Maßnahmenziele (incl. LAWA-Maßnahmennummern und beeinflusste GeStruk-Parameter)	
Priorisierung der Maßnahmenziele	
Risikoabschätzung der Zielerreichung	
6) Maßnahmenplanung	
Beteiligung von Behörden und sonstigen Betroffenen	
Meldung der geplanten Maßnahme an das RPT (MaDok-Nr.)	
Zusammenstellung und Priorisierung der Maßnahmenvorschläge	
exakte Verortung der geplanten Maßnahmen im Gewässer	
Erstellung der Genehmigungsunterlagen mit den erforderlichen Inhalten	
Prüfung der Genehmigungsunterlagen auf Vollständigkeit und Richtigkeit	
Wasserrechtsgesuch stellen	
7) Förderung / Ökokonto	
Ggf. Fördermittelantrag (FrWw) über das LRA beim RP (Ref. 52) einreichen	
Ggf. Antrag auf Zustimmung zu einer Ökokonto-Maßnahme an die untere Naturschutzbehörde mittels des landesweit einheitlichen elektronischen Vordrucks stellen	
8) Maßnahmenumsetzung	
Fotodokumentation vor und nach Maßnahmenumsetzung	
ggf. Einsatz einer ökologischen Baubegleitung	
9) Funktions- und ggf. Erfolgskontrolle	
Funktionskontrolle planen, umsetzen und dokumentieren (grundsätzlich erforderlich)	
längerfristiges, maßnahmenbegleitendes Monitoring zur Erfolgskontrolle planen, umsetzen und dokumentieren (nur in Einzelfällen erforderlich) → mit RP 52	
Durchführung einer Gewässerstrukturkartierung nach einem Entwicklungszeitraum nach Umsetzung der Maßnahme (insbesondere bei Fördermaßnahmen erforderlich)	

Anhang II: Planungshilfen (Publikationsliste)

Allgemein:

Eine kompakte Handlungsanleitung bei Gewässerrevitalisierungsmaßnahmen bietet die Handreichung "Gewässerentwicklung und Gewässerbewirtschaftung in Baden-Württemberg".

Teil 1 "Grundlagen und Vorgehen" (LUBW 2018). In Teil 1 werden die rechtlichen und fachlichen Grundlagen vermittelt, Planungsinstrumente vorgestellt und das Vorgehen bei der Gewässerentwicklungsplanung erläutert. Diese Handreichung stellt die Aktualisierung der LfU-Reihe "Gewässerentwicklung in Baden-Württemberg", insbesondere des Teils 1 - Grundlagen von 1999, dar.

Teil 2 "Referenzstrecken" (LUBW 2019): Wesentliche Grundlage für die Planung von Maßnahmen der Gewässerentwicklung und Gewässerbewirtschaftung stellen die noch vorhandenen natürlichen Gewässerstrecken dar. Die landesweite Auswahl repräsentativer Fließgewässerstrecken von 2005 "Naturnahe Fließgewässer in Baden-Württemberg Referenzstrecken" (LfU 2005.01) wurde aufgrund von aktuellen und erweiterten Datengrundlagen fortgeschrieben. In der vorliegenden Handreichung wird das methodische Vorgehen und an einem Beispiel die Ergebnisse dargestellt. Die ausgewählten morphologischen Referenzstrecken in Baden-Württemberg werden im LUBW Dienst Umwelt-Daten und Karten Online (UDO) im Thema Fließgewässer georeferenziert vorgestellt.

Teil 3 "Maßnahmenplanung, -umsetzung, -unterhaltung" (LUBW 2019) stellt wichtige Grundsätze und Leitlinien für die Planung konkreter Maßnahmen und ihre bauliche Umsetzung an Fließgewässern dar. Die notwendigen Schritte werden anhand der Leistungsphasen der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) im Einzelnen beschrieben. Ergänzt werden diese durch Hinweise auf ggf. notwendige Maßnahmen der Pflege und Unterhaltung naturnaher Gewässerstrukturen und Checklisten zur Unterstützung der Schritte von Planung und Umsetzung

Leitbild:

Eine ausführliche Darstellung der gewässertypspezifischen Kernlebensräume bietet die Publikation des Umweltbundesamtes "Strategien zur Optimierung von Fließgewässer-Renaturierungsmaßnahmen und ihrer Erfolgskontrolle", insbesondere die hydromorphologischen Steckbriefe in Anhang 1: https://www.umweltbundesamt.de/publikationen/strategien-zur-optimierung-von-fliessgewaesser

Die Reihe "Gewässerentwicklung und Gewässerbewirtschaftung in Baden-Württemberg" besteht aus drei Teilen (s.o.)

Gewässerentwicklung Teil 2 "Referenzstrecken" beschreibt die natürliche Ausprägung der in Baden-Württemberg vorkommenden Fließgewässertypen als fachliche Grundlage einer naturnahen Entwicklung. Ihre charakteristischen Eigenschaften sind in Steckbriefen übersichtlich aufbereitet und im LUBW Kartendienst UDO auch lagemäßig dargestellt.

http://udo.lubw.baden-wuerttemberg.de/public/ Wasser→ Oberflächengewässer→ Fließgewässer → Referenzgewässerstrecken

Maßnahmenplanung:

Veröffentlichungen der Geschäftsstelle Gewässerökologie (RPT):

https://rp.baden-wuerttemberg.de/themen/wasserboden/gsgoe/

Regierungspräsidium Tübingen (2021): Landesweite Grundlagen und Methodik zur Planung und Priorisierung hydromorphologischer Maßnahmen in Fließgewässern in Zuständigkeit der Landesbetriebe Gewässer – Kurzbericht. Tübingen.

Regierungspräsidium Tübingen (2021): Fischökologisch funktionsfähige Strukturen in Fließgewässern. Methodik zur Herleitung des notwendigen Maßnahmenbedarfs zur Schaffung von funktionsfähigen Lebensräumen für die Fischfauna in den Gewässern Baden-Württembergs. Tübingen.

Ufergestaltung

- WBW & LUBW (2015): <u>Gewässerrandstreifen in Baden-Württemberg</u> Anforderungen und praktische Umsetzung, u.a. Hinweise zu den rechtlichen Grundlagen, zur Bemessung und naturnahen Entwicklung von Gewässerrandstreifen, etc.
- Merkblatt zu standortgerechten Gehölzen im Gewässerrandstreifen (Anhang IV) mit weiterführenden Links.
- Leitfaden zur Auswahl von Gehölzen an Gewässern LUBW (2007): Gehölze an Fließgewässern.
- Leitfaden des LNV BW zu gebietseinheimischen Ansaaten und Bepflanzungen entsprechend der Anforderungen des Bundesnaturschutzgesetztes: https://lnv-bw.de/gebietsheimisches-saatgut/
 https://lnv-bw.de/wp-content/uploads/2021/02/Autochthones-Saatgut Leitfaden Endfassung.pdf

Ingenieurbiologischen Bauweisen

- Die Arbeitshilfe "<u>Ingenieurbiologischen Bauweisen an Fließgewässern</u>" (WBW Fortbildungsgesellschaft mbH und LUBW aktualisierte Version 2021) liefert Möglichkeiten, erforderliche Uferbefestigungen weitgehend naturnah zu gestalten.
 - → Teil 1 Leitfaden, aktualisiert 2021
 - → Teil 2 Steckbriefe, Stand 2013
 - → Teil 3 Arbeitsblätter, Stand 2013

Instream River Training:

Matthias Mende, IUB Engineering AG, Bern 2013: Instream River Training - Naturnaher Flussbau mit minimalem Materialeinsatz

https://gfg-fortbildung.de/web/images/stories/BT/BT17 2013/13 Bt17-Mende.pdf

Geschiebemanagement:

<u>DWA (2012): Merkblatt DWA-M 525 Sedimentmanagement in Fließgewässern – Grundlagen, Methoden</u> Fallbeispiele

LAWA (2017): Bewertung der Durchgängigkeit von Fließgewässern für Sedimente - Anwenderhandbuch Sedimente

Bundesamt für Umwelt, Bern - BAFU (2012): Sanierung Geschiebehaushalt - Strategische Planung

Bundesamt für Umwelt, Bern - BAFU (2014): Abschätzung der mittleren jährlichen Geschiebelieferung in

Vorfluter

<u>Bundesamt für Umwelt, Bern - BAFU (2021 Entwurf): Geschiebehaushalt – Massnahmen, Ein Modul der</u> Vollzugshilfe Renaturierung der Gewässer

Funktions- und Erfolgskontrolle

Wesentliche Anforderungen und Hinweise zu sind dem "<u>Leitfaden Maßnahmenbegleitende</u> <u>Erfolgskontrolle an Fließgewässern</u>" (LUBW 2015) zu entnehmen.

Eine Erweiterung des Leitfadens um Checklisten zur Funktionskontrolle ist geplant.

Mindestwasser:

Umweltministerium, Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg (2018): Gemeinsame Verwaltungsvorschrift zur gesamtökologischen Beurteilung der Wasserkraftnutzung; Kriterien für die Zulassung von Wasserkraftanlagen bis 1.000 kW. https://www.energieatlas-bw.de/documents/24384/24491/Wasserkrafterlass+15.05.2018

Landesanstalt für Umwelt LFU (2005): Mindestabflüsse in Ausleitungsstrecken. Karlsruhe

→ wird derzeit überarbeitet

<u>Vollzugs-, Arbeits- und Handlungshilfen auf der Homepage des Umweltministeriums</u>
https://um.baden-wuerttemberg.de/de/service/service/rechtsvorschriften/vollzugs-und-handlungshilfen/

- Anleitung zur Auslegung des wasserrechtlichen Verschlechterungsverbots

Vitale Gewässer in Baden-Württemberg

https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/wasser/fachtagung-vitale-gewaesser/

Bausteckbrief 1 - Kiesstrukturen einbringen https://pd.lubw.de/10265

Bausteckbrief 2 - Fischunterstand im Vorland in Restriktionsstrecken https://pd.lubw.de/10266

Bausteckbrief 3 - Grobrechen einbauen https://pd.lubw.de/10267

Kompaktinfo 1 - Gewässerunterhaltungsplan - ein Werkzeug zur Organisation der Gewässerunterhaltung https://pd.lubw.de/10258

Kompaktinfo 2 - Gewässerunterhaltung - Ausführungszeiten planen - rechtliche Vorgaben beachten https://pd.lubw.de/10259

Kompaktinfo 3 - Fischlebensräume erhalten, entwickeln, anlegen https://pd.lubw.de/10261

Kompaktinfo 4 - Fließgewässertypen und Referenzstrecken https://pd.lubw.de/10262

Kompaktinfo 5 - Gewässerentwicklungsplan - ein Werkzeug zur zielgerichteten Gewässerbewirtschaftung https://pd.lubw.de/10263

Anhang III: Allgemeine Informationsquellen/Datengrundlagen zur Umsetzung der Strukturmaßnahmen nach WRRL

Allgemeine Informationsquellen WRRL / Gewässerökologie

Informationsquelle	Institution	Link	Informationsangebot
WRRL-Internetseite des UM	UM	http://www.wrrl.baden-wuerttemberg.de/	- Offizielle landesweite WRRL-Seite mit verbindlichen Dokumenten aller Bearbeitungsgebiete (Bewirtschaftungspläne, Hintergrund-Dokumente) - Öffentlichkeitsinformation
Initiative "Blaues Gut"	UM	https://blauesgut.de/	 Vorstellung bereits erfolgreich umgesetzter Maßnahmen Hilfestellung für politische Entscheider Öffentlichkeitsarbeit WRRL
WRRL-Kartendienst	LUBW	https://udo.lubw.baden-wuerttemberg.de/public/ → Wasser → Kartenangebot der Wasserrahmenrichtlinie	 Zentraler WRRL-Kartenservice Kartendarstellung (Maßnahmen, Programm-strecken, Fließgewässertypen etc.) Steckbriefe → Erfolge darstellen Öffentlichkeitsarbeit
WRRL-Internetseite der Flussgebietsbehörden	RPen	https://rp.baden- wuerttemberg.de/themen/wasserboden/wrrl/	- TBG-Begleitdokumentationen (C-Berichte, WK-Steckbriefe) - Veröffentlichungen zur EU-WRRL gemäß § 68 WG
Internetseite zum Fließgewässerzustand	LUBW	https://www.lubw.baden- wuerttemberg.de/wasser/fliessgewaesserzustand	 Veröffentlichte Überwachungsergebnisse Fließgewässer (Berichte, Messstellendaten (Excel)) Jahresdatenkatalog "Fließgewässer BW"
Geschäftsstelle Gewässerökologie (GS GÖ) / Landesweite Kompetenzstelle Gewässerökologie (KNU GÖ)	RPT GS GÖ	https://rp.baden- wuerttemberg.de/themen/wasserboden/gsgoe/	 Aufgaben und Projekte der Geschäftsstelle Gewässerökologie (GS GÖ) Landesstudie Gewässerökologie (G.I.O. und G.II.O.) Glossar Gewässerökologie Downloadbereich mit Veröffentlichungen
Informationsplattform Gewässerrenaturierung des Umweltbundesamtes	UBA	https://www.umweltbundesamt.de/themen/wasser/fluesse/gewaesserrenaturierung-start	- Information über Planung, Durchführung und Finanzierung von Renaturierungsmaßnahmen, Umsetzungsbeispiele

Informationsquellen / Datengrundlagen für gewässerökologische Planungen

→ Berücksichtigung gewässertypspezifischer Anforderungen

Informationsquelle	Institution	Link	Informationsangebot		
Fließgewässertypologie nach LAWA:					
Fließgewässertypen BW	LUBW	https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/wasser/flie-gewaessertypologie Daten- und Kartendienst der LUBW (https://udo.lubw.baden-wuerttemberg.de) Thema Wasser → Oberflächengewässer → Fließgewässer → biozönotisch bedeutsamer Fließgewässertyp Überprüfung der Fließgewässertypologie in Baden-Württemberg 2020: https://pd.lubw.de/10205	Fließgewässertypen BW Typ 2.1: Bäche des Alpenvorlandes Typ 2.2: Kleine Flüsse des Alpenvorlandes Typ 3.1: Bäche der Jungmoräne des Alpenvorlandes Typ 3.2: Kleine Flüsse der Jungmoräne des Alpenvorlandes Typ 4: Große Flüsse des Alpenvorlandes etc		
Fließgewässertypen (bundesweit)	LAWA	Steckbriefe der bundesdeutschen Fließgewässertypen (2018) http://www.wasserblick.net/servlet/is/18727/ • 25 Typenblätter • Begleittext	Fließgewässertypensteckbriefe Typ 3: Fließgewässer der Jungmoriane des Alpenvorlandes Verbreitung in Gene Assertinationalist und Eindervorlandes Verbreitung (20 June 1997) Gene Assertinationalist und Eindervorlande (20 June 1997) Gene Assertination (20 June 1997) Gene A		
Hydromorphologische Steckbriefe der deutschen Fließgewässertypen (bundesweit)	UBA	Hydromorphologische Steckbriefe (2014) http://www.umweltbundesamt.de/publikationen/strategien-zur- optimierung-von-fliessgewaesser - Anhang 1: Hydromorphologische Steckbriefe der deutschen Fließgewässertypen	Habitatskizze für den sehr guten ökologischen Zustand Typ 3: Bäche und Flüsse der Jungmoräne des Alpenvorlandes Bildquelle: siehe links		
Fließgewässer Referenzstrecken BW	LUBW	Referenzstrecken in BW https://pd.lubw.baden-wuerttemberg.de/public/Wasser→Oberflächengewässer→Fließgewässer→Referenzgewässerstrecken">https://pd.lubw.baden-wuerttemberg.de/public/Wasser→Pließgewässer→Fließgewässer	Bildquelle: siehe links		

Gewässerökologische Anforderungen und Datenquellen Fließgewässerzustand / Daten Bewirtschaftungsplan WRRL-Steckbriefe in der TBG-Wasserkörper-Steckbriefe **Begleitdokumentation** https://rp.baden-= C-Berichte wuerttemberg.de/themen/wasserboden/wrrl/seiten/tbg-karte RPen (nach DPSIR-Ansatz; WK-scharf und gewünschtes TBG anklicken **(i)** → Begleitdokumentation mit Liste aller geplanten MN) Untersuchungsstellen-Ergebnisse der biologischen QK Fließgewässerzustand Berichte + Excel-Tabellen sehr gut sehr gut Überwachungsergebnisse u.a. der mäßig https://www.lubw.badenbiologischen **LUBW** wuerttemberg.de/wasser/fliessgewaesserzustand unbefriedigend Qualitätskomponenten (QK) unbefriedigend (messstellenscharf) (noch) nicht bewertet/ nicht klassifiziert ohne Bewertung Handbuch Feinverfahren BW (Stand 2017) Gewässerstruktur Feinverfahren BW https://www.lubw.baden-1 unverändert wuerttemberg.de/wasser/gewaesserstruktur 2 gering verändert 3 mäßig verändert Landesweite Karte (Stand 11/2020) Gewässerstruktur 4 deutlich verändert **LUBW** https://www.lubw.baden-Feinverfahren BW 5 stark verändert wuerttemberg.de/documents/10184/521490/Karte+GeStruk Fein 6 sehr stark verändert 2020.pdf/27da684e-3b2c-4e70-9ebd-1a77ce6a02fd 7 vollständig verändert http://udo.lubw.baden-wuerttemberg.de/public/ Wasser → Oberflächengewässer → Fließgewässer →Gewässerstrukturkartierung (Stand 2017)

Fischökologische Anforderungen			
Referenz-Fischzönosen BW	FFS	Referenz-Fischzönosen für Baden-Württemberg (Stand 2020) https://lazbw.landwirtschaft-bw.de/pb/,Lde/Startseite/Themen/Referenz-Fischzoenosen	Fischarten-Inventare und Referenz-Fischzönosen in Fließgewässern der Wasserkörper Baden-Württembergs zur fischbasierten Fließgewässerbewertung gemäß EG-Wasserrahmenrichtlinie: Bitte wählen Sie die Nr. des betreffenden Wasserkörpers aus der heilbilau marklerten Zelle aus. Wasserkörper (WK) Nr.: 10-01 Bezeichnung Obere und Untere Agen (BH)
Fischgemeinschaften gemäß OGewV	FFS	Fischgemeinschaften und resultierende Temperaturanforderungen gemäß Oberflächengewässerverordnung (OGewV) https://lazbw.landwirtschaft- bw.de/pb/,Lde/Startseite/Themen/Fischgemeinschaft+nach+OGewV https://udo.lubw.baden-wuerttemberg.de/public (Wasser -> Oberflächengewässer -> Fließgewässer ->Fischgemeinschaften)	Fischgemeinschaft gemäß OGewV — Sa-ER — Sa-MR — Sa-HR — Cyp-R — EP — MP/EP — MP
Fischökologisch funktionsfähige Strukturen in Fließgewässern	RPT GS GÖ	Fischökologisch funktionsfähige Strukturen in Fließgewässern: Methodik zur Herleitung des notwendigen Maßnahmenbedarfs zur Schaffung von funktionsfähigen Lebensräumen für die Fischfauna in den Gewässern Baden-Württembergs (Stand 2021) Kartieranleitung Fischhabitate (Stand 2021) https://rp.baden- wuerttemberg.de/themen/wasserboden/gsgoe/seiten/downloadberei ch	Richtwerte für die Herstellung eines Barben-Ökotops Flächenanteil Strukturen Teilhabitate für 5 % Kiesflächen Laichplatze 10 % fläch, strömungsarm Brütlinge strömungsarm Brütlinge 15 % Gleitufer o.a. Juvenile 20 % Fließrinnen Juvenile 10 % Unterstande Adulte, Juvenile 11 % tefe Kolke Adulte Abb. 3-5: Beispiel für quantitative Angaben zur Mindestausstattung eines Barben-Ökotops. Links dargestellt ist ein Ausschnitt des Ökotops mit Laichgebiet (nicht maßstäblich). Bildquelle: siehe links

Artensteckbriefe	WBWF	In diesen Steckbriefen wird bespielhaft erläutert, welche Arten und Artengruppen am Gewässer vorkommen. Diese Steckbriefe sind eine wichtige Hilfestellung, wenn bestimmte Arten bei Arbeiten am Gewässer entdeckt werden. Es wird erläutert wie in diesem Fall vorzugehen ist. Artensteckbriefe: https://wbw-fortbildung.de/publikationen-materialien/artensteckbriefe-zum-herunterladen	Asche (Prysuka drynada) West and the state of the state
LUBW Leitfadenreihe Durchgängigkeit für Tiere in Fließgewässern	LUBW	Link zu Teil 1-4 Teil 1: https://pd.lubw.de/77295 Teil 2: https://pd.lubw.de/93152 Teil 3: https://pd.lubw.de/97491 Teil 4: https://pd.lubw.de/33698	 Teil1: Grundlagen (10.2005 LfU) Teil2: Umgehungsgewässer und fischpassierbare Querbauwerke (6.2006 LUBW) Teil3: HRB und Talsperren (2006 LUBW) Teil4: Durchlässe, Verrohrungen sowie Anschluss von Seitengewässern und Aue (11.2008 LUBW)
Fischaufstieg	DWA	Merkblatt DWA-M 509 Fischaufstiegsanlagen und fischpassierbare Bauwerke - Gestaltung, Bemessung, Qualitätssicherung	Biologische Grundlagen Allgemeine Anforderung Rückbau von Wanderhindernissen Passierbarkeit / Fischaufsteigsanlagen Qualitätssicherung, Kosten
Fischschutz und Fischabstieg	LUBW	Handreichung Fischschutz und Fischabstieg an Wasserkraftanlagen: https://pd.lubw.de/89720 Handreichung Wasserrechtliche Zulassung von Fischschutz- und Fischabstiegsanlagen (FSA) bei Wasserkraftanlagen: https://pd.lubw.de/84481	HANDREICHUNG Fischschutz und Fischabstieg an Wasserkraftanlagen ***Total Control of the Control

Weitere Fachplanungen und Datenquellen									
Natura 2000	LUBW	Daten- und Kartendienst der LUBW > Natur und Landschaft > Natura 2000 https://udo.lubw.baden-wuerttemberg.de/public/ https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/natur-und-landschaft/map-endfassungen	Aktuelle Natura 2000-Managementpläne Lebensraumtyp- Erfassungseinheiten (nach Februar 2020), FFH-Gebiete und Vogelschutzgebiete Aktuelle Natura 2000-Managementpläne Arten Lebensstätten (nach Februar 2020)						
Biotopverbund Gewässerlandschaften		Daten- und Kartendienst der LUBW > Natur und Landschaft > Biotopverbund https://udo.lubw.baden-wuerttemberg.de/public/ Arbeitshilfe Musterleistungsverzeichnis kommunale Biotopverbund- Planungen: https://pd.lubw.de/10234 https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/natur-und- landschaft/biotopverbund	Datenpaket und Kartendarstellungen						
Lebensraum Gewässer WBW		https://wbw-fortbildung.de/lebensraum-gewaesser	Gesetzliche Aufgaben und Bestimmungen zum Schutz und Entwicklung der Gewässer und der angrenzenden Lebensräume						

Hydraulische und hydraulische Informationen – Abflussdaten									
HVZ	LUBW	https://www.hvz.baden-wuerttemberg.de/	Hochwasservorhersagezentrale BW						
(Abfluss)kennwerte		 https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/wasser/hoch-und-niedrigwasser https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/wasser/regionalisierte-abflusskennwerte https://udo.lubw.baden-wuerttemberg.de/projekte/p/bwabfl_start https://de.dwa.de/de/regelwerksankuendigungen-volltext/hydraulische-berechnung-von-fliessgewaessern-mit-vegetation.html 	Abfluss-BW - regionalisierte Abfluss-Kennwerte						
Hochwasserabflüsse	LUBW	HWGK Hochwassergefahrenkarten: u.a. → Überflutungsflächen → Überflutungstiefen • https://rp.baden-wuerttemberg.de/themen/wasserboden/seiten/hochwassergefahrenkarten • https://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de/							
Pegelwesen-App		https://www.hochwasserzentralen.info/meinepegel/	Meine Pegel ist die amtliche Wasserstands- und Hochwasser-Informations-App mit rund 2.500 Pegeln in Deutschland - ein Service von www.hochwasserzentralen.de. Kostenloser Download der App über die Stores von ► Android, ► iPhone und ► Windows 10						

Historische Gewässerverläufe und Nutzungen zur Unterstützung des Leitbilds:										
Historische Flurkarten der Württembergischen und Hohenzollerischen Landesvermessung (Digitalisate) (1818-1863)	LGL/ Landes- archiv Baden- Württem- berg	 https://www.leo-bw.de/themen/historische-flurkarten https://www.leo-bw.de/highlights/wurttembergische-flurkarten http://www.landesarchiv-bw.de/plink/?f=2-3143214 	Bildquelle: siehe links							
Historischer Topographischer Atlas	LGL/ Universität Tübingen/ Landesarchiv	Topographischer Atlas des Königreichs Württemberg: im Maßstabe 1:50 000; in 55 Blättern; 1821 - 1851 / nach d. Ergebnissen d. Landesvermessung bearb. u. hrsg. von d. K. Statistisch Topographischen Bureau • http://idb.ub.uni-tuebingen.de/diglit/LI9 fol-1-55/ Übersicht über die Württembergischen Flurkarten 1:2500 mit Markungsgrenzen in 4 Teilen. Herausgegeben vom Statistischen Landesamt 1917 • http://www.landesarchiv-bw.de/plink/?f=2-5276854	Singuistic Substitution of State of Sta							
Schmitt´sche Karte Historische Karte von Südwestdeutschland (1797)	MAPIRE	https://mapire.eu/de/map/schmittsche-karte/	Bildquelle: siehe links							

Anhang IV: Standortgerechte Bäume und Sträucher am Gewässer

Zum Begriff "standortgerecht" nach § 38 (4) WHG:

Nach § 38, Abs. 4, Satz 2 WHG ist das Entfernen von standortgerechten Bäumen und Sträuchern sowie das Neuanpflanzen von nicht standortgerechten Bäumen und Sträuchern im Gewässerrandstreifen verboten.

Standortgerechte Gehölze sind Gehölze, die <u>natürlicherweise an einem Ort vorkommen würden und an die örtlichen Gegebenheiten (Klima, Boden, ...) angepasst sind</u>. Nur an ihren Standort angepasste Gehölze erfahren ein optimales Wachstum und gewährleisten die bestmögliche Erfüllung ihrer <u>ökologischen Funktionen</u>.

Ökologische Funktionen von Ufergehölzen nach LUBW (2007):

- Lebensraum für zahlreiche Organismen
- Uferstabilisierung (Durchwurzelung) und Böschungssicherung
- Wasser-Landverzahnung
- Erhalt des Porenraumes im Auenboden
- Wasserspeicherung in der Aue / Retention
- Unterstand/Schutzfunktion für Fische und andere Tiere
- Positive Wirkung auf Kleinklima u.a. durch Gewässerbeschattung
- Windschutz/Pufferwirkung Schutz vor Stoffeinträgen
- Nahrung (Laub + "Insektenregen")

Entscheidende Standortfaktoren, die sich auf das Wachstum der Gehölze auswirken, nach LUBW (2007):

- Höhenstufe
- Bodenreaktion
- Nährstoffgehalt
- Feuchtehaushalt
- Substrat/Bodenart

Das natürliche Vorkommen umfasst auch die regionale Herkunft, i.d.R. sind nur **gebietsheimische Gehölzarten** standortgerecht.

Digitale Kartengrundlagen zur Abgrenzung der Vorkommensgebiete in Baden-Württemberg sind im Internet abrufbar unter http://udo.lubw.baden-wuerttemberg.de/public/

ightarrow Thema "Natur und Landschaft" ightarrow Thema "Gebietseigene Gehölze und Saatgut".

Leitfäden zur Ermittlung standortgerechter Gehölze in Baden-Württemberg:

Der Leitfaden "Gebietsheimische Gehölze in Baden-Württemberg – Das richtige Grün am richtigen Ort" (LfU, 2002) enthält eine Auflistung standortgerechter Gehölze in Baden-Württemberg:

- ightarrow Tabelle 1 enthält alle gebietsheimischen (natürlich vorkommenden) Gehölzarten, sortiert nach Gemeinde
- → <u>Tabelle 2</u> enthält die Standorteignung und die Verwendung der einzelnen Gehölze

Eine Übersicht standorttypischer Ufergehölze:

Großbäume über 25 Meter Höhe			von	bis
Spitz-Ahorn	Acer platanoides	Н	Q	•
Berg-Ahorn	Acer pseudoplatanus	Н	0	0
Hainbuche	Carpinus betulus	Н	0	•
Gemeinde Esche	Fraxinus excelsior	Н	0	•
Schwarz-Pappel	Populus nigra	w	Q	
Trauben-Eiche	Quercus petraea	Н	Q	•
Stiel-Eiche	Quercus robur	Н	Q	
Silber-Weide	Salix alba	Н	0	
Winter-Linde	Tilia cordata	Н	0	•
Flatter-Ulme	Ulmus laevis	н	0	•
Feld-Ulme	Ulmus minor	Н	Q	•
Bäume bis 25 Meter Höhe				
Feld-Ahorn	Acer campestre	Н	•	•
Schwarz-Erle	Alnus glutinosa	w	0	•
Vogelkirsche	Prunus avium	Н	0	•
Echte Traubenkirsche	Prunus padus	н	0	•
Eberesche	Sorbus aucuparia	Н	•	
Großsträucher über 4 Meter Höhe				
Roter Hartriegel	Cornus sanguinea	Н	•	•
Hasel	Corylus avellana	Н	Q	•
Zweigriffliger Weißdorn	Crataegus laevigata	Н	0	0
Eingriffliger Weißdorn	Crataegus monogyna	Н	Q	•
Pfaffenhütchen	Euonymus europaeus	Н	0	•
Faulbaum	Rhamnus frangula	Н	•	•
Sal-Weide	Salix caprea	w	0	
Bruch-Weide	Salix fragilis	w	0	
Lorbeer-Weide	Salix pentantra	w	0	
Mandel-Weide	Salix triandra	w	0	
Korb-Weide	Salix virninalis	w	Q	
Schwarzer Holunder	Sambucus nigra	Н	0	•
Sträucher bis 4 Meter Höhe				
Rote Heckenkirsche	Lonicera xylosteum	Н	0	•
Gemeiner Liguster	Ligustrum vulgare	Н	0	•
Schlehe	Prunus spinosa	Н	0	
Ohr-Weide	Salix aurita	w	0	0
Purpur-Weide	Salix purpurea	w	0	•
Gemeiner Schneeball	Viburnum opulus	Н	0	•

Legende:

- W überflutungstolerante Art, für den Bereich der Weichholzaue typisch
- H zeitweise Überflutung vertragende Art, für den Bereich der Hartholzaue typisch

Lichtansprüche:

- O sonnig
- Albschattig
- schattig

Abbildung 1: Auswahl einheimischer Gewässer begleitender Baum- und Straucharten (nach PATT et al. 2011), übernommen aus DWA-Merkblatt 612-1 (2012), S. 32

Quellen zu gebietseinheimischen Gehölzen am Gewässer:

Landesanstalt für Umweltschutz Baden Württemberg (ehem. LfU/Hrsg., 2002): <u>Gebietsheimische Gehölze in Baden-Württemberg</u> – Das richtige Grün am richtigen Ort.

Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (LUBW/Hrsg., 2007): Gehölze an Fließgewässern.

Leitfaden des LNV BW zu gebietseinheimischen Ansaaten und Bepflanzungen entsprechend der Anforderungen des Bundesnaturschutzgesetztes (LNV/Hrsg.; 2021): https://lnv-bw.de/wp-content/uploads/2021/02/Autochthones-Saatgut Leitfaden Endfassung.pdf

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU/Hrsg.; 2012): Leitfaden zur Verwendung gebietseigener Gehölze.

https://www.bfn.de/fileadmin/MDB/documents/themen/recht/leitfaden_gehoelze_.pdf

Bundesamt für Naturschutz (BfN 2009): Skript 262. Anpflanzung von Gehölzen gebietseigener Herkünfte in der freien Landschaft – rechtliche und fachliche Aspekte der Vergabepraxis https://www.bfn.de/fileadmin/BfN/service/Dokumente/skripten/Skript262.pdf

DEUTSCHE VEREINIGUNG FÜR WASSERWIRTSCHAFT, ABWASSER UND ABFALL E.V. (DWA/Hrsg.,2012): Gewässerrandstreifen - Teil 1: Grundlagen und Funktionen, Hinweise zur Gestaltung. Merkblatt DWA-M 612-1, bzw. aktualisiert:

Merkblatt DWA-M 612, <u>Mai 2020</u>. Gewässerrandstreifen - Uferstreifen - Gewässerentwicklungskorridore: Grundlagen und Funktionen, Hinweise zur Gestaltung, Beispiele.

Anhang V: Vorgabe zur Fotodokumentation (LUBW Stand Oktober 2021)



DOKUMENT_NAME	AUFNAHMEDATUM	AUFNAHMEZEIT	ALITOR	RESITTED	LANGNAME	KURZNAME	OSTWERT	NORDWERT	HOEHE NN	HIMMELSRICHTUNG	GEW ID	UEBERSICHTS_ABSCHNITT_ID	FEIN_ABSCHNITT_NR	BEMERKUNG
DOROWENT_WAINE	AUFNAHIVIEDATOW	AUFNAHMEZEH	AUTOR	DESITZER	LANGINAIVIE	KUKZIVAIVIE	OSTWERT	NORDWENT	HOEHE_NN	HIMMELSKICHTUNG	GEW_ID	OEBERSICHTS_ABSCHNITT_ID	PEIN_ABSCHNITT_NK	BEIVIERROING

1. Formatierungen der Spalten

In der oben hinterlegten EXCEL-Datei Fotometadaten.xls sind die für ein Foto geforderten Datenfelder bereits mit der entsprechenden Formatierung angelegt:

Dokumentname [Text]
Aufnahmedatum [Datum]
Aufnahmezeit [Zeit]
Autor [Text]
Besitzer [Text]
Langname [Text]
Kurzname [Text]

Ostwert [Zahl; 2 Nachkommastellen]
Nordwert [Zahl; 2 Nachkommastellen]
Höhe_NN [Zahl; 2 Nachkommastellen]

Himmelsrichtung [Text; Eintrag NN, NO, OO, SO, SS, SW, WW, NW]

Gew_ID [Zahl, keine Nachkommastellen] Übersichtsabschnitt_ID [Zahl, keine Nachkommastellen]

Feinabschnitt_Nr [Zahl, keine Nachkommastellen]

Bemerkung [Text]

2. Ausfüllen der Tabelle

<u>Dokumentname:</u> Die von der Kamera vorgegebene Dateibezeichnung des Fotos können Sie übernehmen oder umbenennen. Der Dokumentname muss zwingend den Dateityp beinhalten (Bsp.: DSC010248.jpg).

<u>Aufnahmedatum und Aufnahmezeit:</u> Diese müssen Sie nur dann in die Tabelle eintragen, wenn sie nicht von Ihrer Kamera als EXIF gespeichert werden.

<u>Autor:</u> Hier tragen Sie Ihren Namen und die offizielle Bezeichnung des Auftragnehmers ein, Bspl: Christiane Lehr, LUBW (Vorname nicht zwingend)

Besitzer: Hier muss vermerkt werden, wer die Bildrechte an den Fotos besitzt

Langname und Kurzname: Diese werden von der LUBW ausgefüllt, bitte keine Eintragungen vornehmen.

Ostwert, Nordwert: Diese müssen Sie nur dann in die Tabelle eintragen, wenn sie nicht von Ihrer Kamera in der EXIF-Datei gespeichert werden.

Beachten Sie: Die Koordinaten werden als Fotostandorte gespeichert. Sollten bei der GPS-Messung Distanzen zum Gewässer entstehen, korrigieren Sie diese bitte.

Höhe über NN: Kein Pflichtfeld. Wenn hier keine Angaben erfolgen, wird in der Datenbank Null gesetzt.

<u>Himmelsrichtung:</u> Angabe gemäß den angegebenen Kategorien oder keine Eingabe, wenn Ihre Kamera die Blickrichtung speichert.

<u>Gewässer-ID</u>, <u>Übersichtsabschnitt-ID</u> und <u>Feinabschnitt-Nr</u>: Für jedes Foto eintragen.

Bemerkungen: Kein Pflichtfeld.

3. Benennung der Excel-Tabelle

Bitte benennen Sie die Datei "Fotometadaten.xls" nach folgendem Muster um:

"FOTO_Gew-ID_von_Übersichtsabschnitt-ID_bis_Übersichtsabschnitt-ID.xls"

Bsp.: FOTO_10609_von_7350_bis_7364.xls

Die dafür notwendigen Werte entnehmen Sie bitte den zur Verfügung gestellten Startdateien.

4. Fotolieferung

Alle Fotos eines Gewässers fügen Sie bitte in einem Ordner zusammen, der exakt die gleiche Bezeichnung wie die Excel-Tabelle hat.